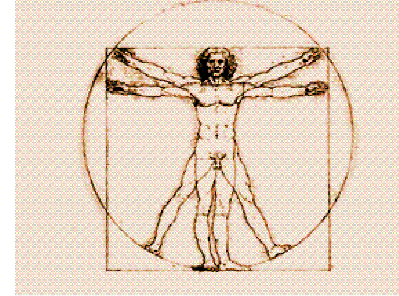


7. Arbeitsschutztag in Magdeburg

Beitrag der Arbeitsmedizin zum Arbeitsschutz





Gesundheits- system in Deutschland

**Stati-
onäre
Versor-
gung**

**Ambu-
lante
Ver-
sorgung**

**Öffent-
licher
Gesund-
heits-
dienst**

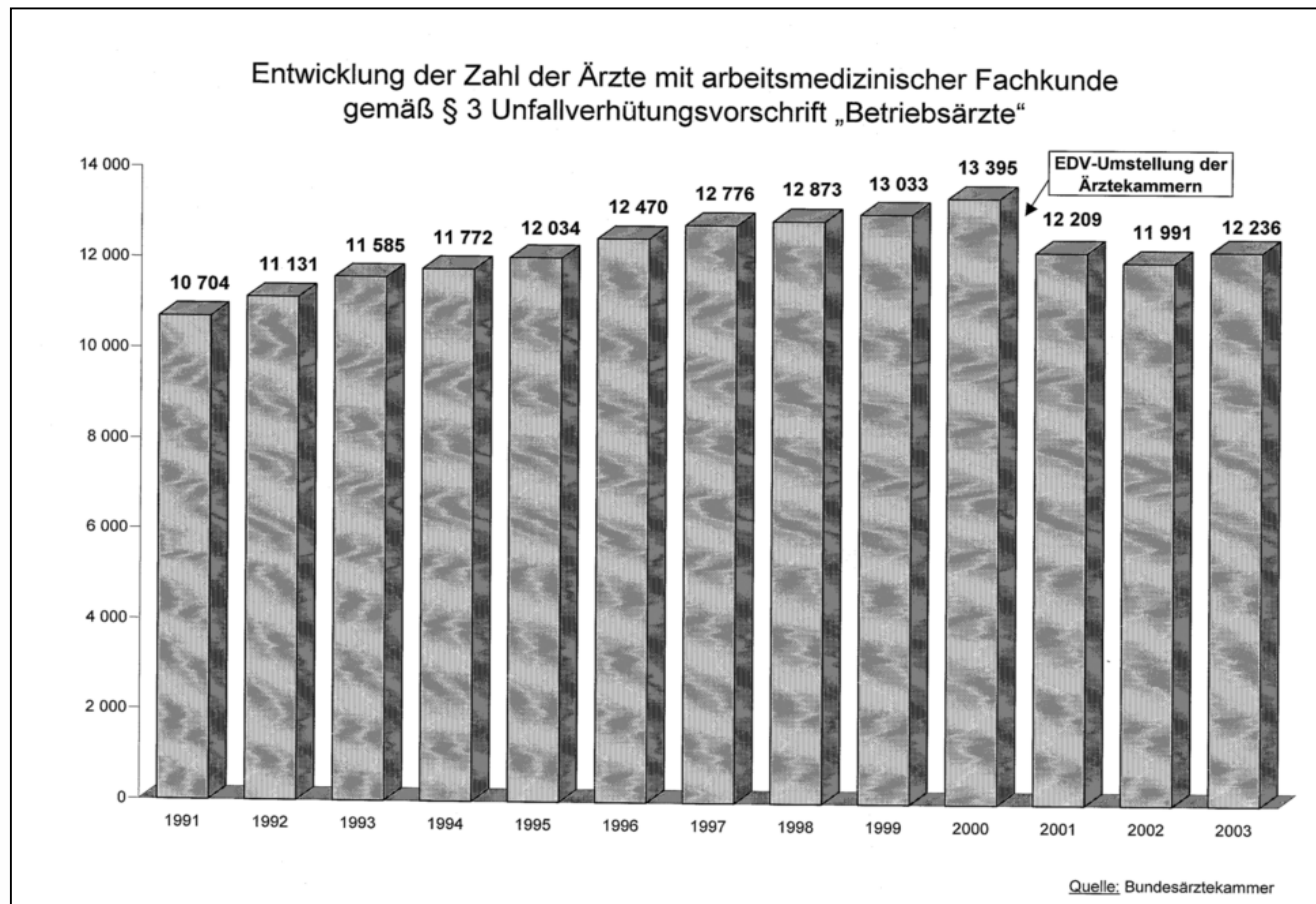
**Prävention/
Betriebs-
ärztliche
Versor-
gung**

Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß § 3 UVV „Betriebsärzte“ Stand 31.12.2003

Landesärztekammer	Gesamtzahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde	Davon:			
		Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“	Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“	Fachkunde §3 Abs. 3 UVV „Betriebsärzte“	Fachkunde §3 Abs. 4 Nr. 1 u. 2a) bzw. 2b) UVV „Betriebsärzte“
Baden-Württemberg	1 558	595	737	91	135
Bayern	2 049	588	1 031	166	264
Berlin	647	382	191	33	41
Brandenburg	286	176	95	15	0
Bremen	104	66	38	0	0
Hamburg	257	153	92	6	6
Hessen	816	294	435	23	64
Mecklenburg-Vorpommern	219	94	123	2	0
Niedersachsen	1 119	300	668	61	90
Nordrhein	1 192	534	499	33	126
Rheinland-Pfalz	487	159	256	26	46
Saarland	206	53	93	37	23
Sachsen	1 136	278	825	33	0
Sachsen-Anhalt	439	150	288	1	0
Schleswig-Holstein	389	135	208	33	13
Thüringen	315	154	155	0	6
Westfalen-Lippe	1 017	353	465	57	142
Bundesgebiet insgesamt	12 236	4 464	6 199	617	956

Quelle: Bundesärztekammer

Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß § 3 UVV „Betriebsärzte“ Stand 31.12.2003



Paradigmenwechsel im Arbeitsschutz – „Verschlankung“ des Arbeitsschutzsystems



Arbeitsschutz auf dem Prüfstand

Welchen Einflüssen ist die Arbeitsmedizin ausgesetzt?



Bundesratsinitiative Baden-Württemberg:

„Flexibilisierung im Bereich des Arbeitssicherheitsgesetzes (Drucksache 710/04), Beschluss vom 26.11.2004.

- BMWA soll überprüfen, welche Deregulierungen gegenüber dem heutigen Rechtszustand möglich sind.
- Insbesondere wird gefordert, die Bestellpflicht für Betriebsärzte zu beschränken.
- Betriebsärzte sollen nur noch im Bereich mit hohem Gefährdungspotential eingesetzt werden.
- Verringerung der Anzahl der ASA-Sitzungen pro Jahr.

Bürokratieabbau in Deutschland

- Das Bundeskabinett hat Anfang Mai 2005 beschlossen, über 350 Gesetze und Rechtsverordnungen aufzuheben.
- Der Bundeswirtschaftsminister Clement fordert zudem, dass sich Deutschland zukünftig auf die konkrete Umsetzung von EU-Vorgaben beschränken und nicht mehr, wie bislang üblich, noch darüber hinausgehende Anforderungen formulieren. Die Wirtschaft soll mit dieser Initiative deutlich entlastet werden / Stärkung des Standortes BRD.

Berliner Morgenpost vom 24. Juli 2005

Initiativen beim Arbeitsschutz

Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) an den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG),
**eine neue
(Muster-)berufsgenossenschaftliche
Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und
Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) zu
verfassen (verabschiedet am 29.07.2004)
und
liegt derzeit den Berufsgenossenschaften zur
Verabschiedung vor.**

Mustertext des Hauptverbandes Gewerblicher Berufsgenossenschaften BGV A2 (bisher BGV A6/A7)

**Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und
Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Kleinbetriebe bis
50 Beschäftigte“**

BGV A2: Anlage 3

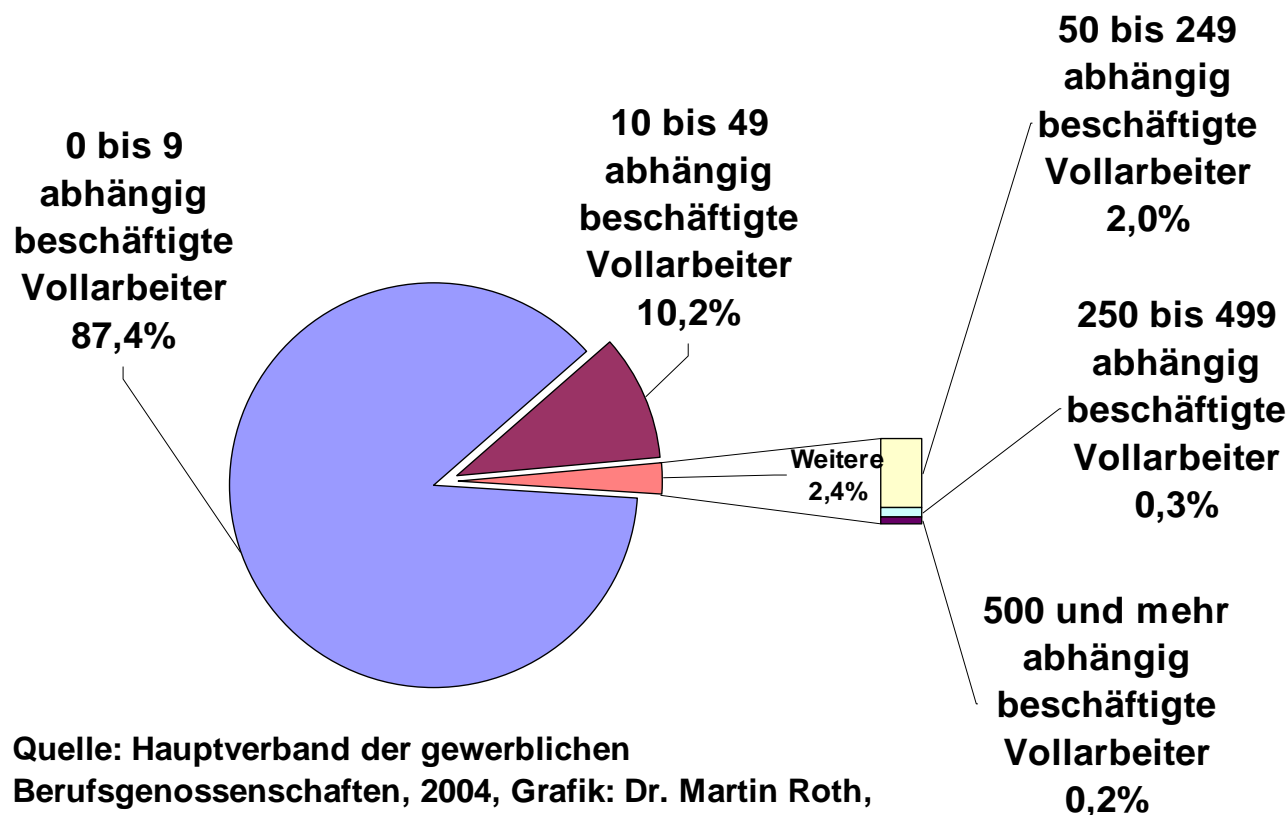
Neben der Regelbetreuung:

Alternative bedarfsorientierte und
sicherheitstechnische Betreuung in
Betrieben mit bis zu **50** Beschäftigten.

BGV A2: Anlage 3

1. Der Unternehmer wird „informiert“ zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes und „motiviert“ für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.
2. Nach dem Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen kann der Unternehmer über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer externen Betreuung selbst entscheiden.

Zahl der Betriebe in Bezug auf Betriebsgröße



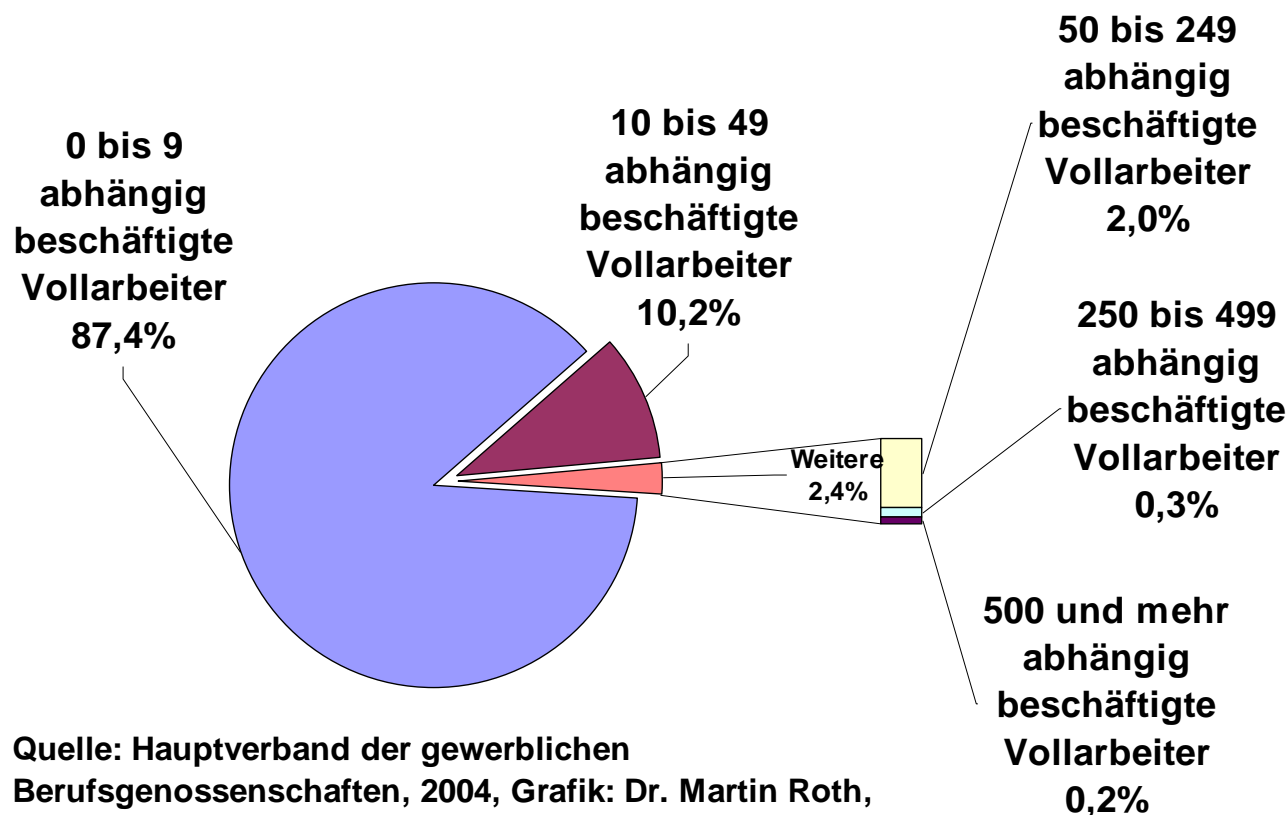
Quelle: Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften, 2004, Grafik: Dr. Martin Roth,
Hannover

Bundesratsinitiative Niedersachsen (Drucksache 950/04 vom 01.12.2004)

Entscheidung des Bundesrates für eine nachhaltige Reform der gewerblichen Unfallversicherung und des Insolvenzgeldes

- Überwindung des Dualismus im Arbeitsschutz
- Die Befugnis der gewerblichen Berufsgenossenschaften zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften soll aufgehoben werden
- Der Bundesrat spricht sich dafür aus, eine indirekte betriebsärztliche Betreuung (Bedarfsberatung) bei kleineren Betrieben bis zu **200 Arbeitnehmern** zuzulassen.

Zahl der Betriebe in Bezug auf Betriebsgröße



Quelle: Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften, 2004, Grafik: Dr. Martin Roth,
Hannover

Bürokratieabbau in der EU

- EU-Kommissar Verheugen hat angekündigt, auf EU-Ebene 900 Regelungen streichen.
- Die europäische Kommission beabsichtigt, mit dem Bürokratieabbau die Bedingungen für die europäischen Unternehmen verbessern.

Berliner Morgenpost vom 24. Juli 2005

Man kann die Windrichtung nicht bestimmen,...



**aber danach
die Segel
setzen...**

Stärkung der Arbeitsmedizin

- ❖ Intensiver Dialog mit Politik und Wirtschaft, dabei Darstellung des Benefits durch eine gute Betreuung des Betriebsarztes.
- ❖ Image-Kampagne des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW)
- ❖ Gute Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften und anderen Akteuren im Arbeitsschutz.

Voranschreiten der Qualitätsmaßnahmen in der Arbeitsmedizin

- ❖ **Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung für das Gebiet „Arbeitsmedizin“ und den Bereich „Betriebsmedizin“ 2003/2004**
- ❖ **Kursbuch Arbeitsmedizin (wird derzeit novelliert)**
- ❖ **Musterverträge für die Kleinbetriebsbetreuung**

Voranschreiten der Qualitätsmaßnahmen in der Arbeitsmedizin

- ❖ Strukturiertes Fortbildungsangebot durch Akademien, VDBW, DGAUM und Ärztekammern
- ❖ Leitlinien der DGAUM
- ❖ Gesellschaft zur Qualitätssicherung der betriebsärztlichen Betreuung (GQB)

Voranschreiten der Qualitätsmaßnahmen in der Arbeitsmedizin

- ❖ Die Beratungsmedizin sowie die Gesundheitsvorsorge und die Verbesserung des Qualitätsmanagements wird ausgebaut.

Der Werks- oder Betriebsarzt wird mehr ein verantwortlicher Projektmanager für die Gesundheit im Unternehmen sein.

- ❖ neues Rollenbild des Betriebsarztes →

Rollenbild/Selbstverständnis des Betriebsarztes

Betriebsärzte übernehmen als Berater für die Unternehmer, den Betriebsrat und als Arzt für die Beschäftigten

mit der ärztlichen Kompetenz zur ganzheitlich ausgerichteten Verhältnis- und Verhaltensprävention aktiv gestaltend eine wichtige Rolle ein bei allen Fragen der

- ❖ Prävention,
- ❖ Gesundheitsförderung
- ❖ und Rehabilitation.

Auf Grund...

... der gesamtpolitischen Strömungen im Hinblick auf den „Wirtschaftsstandort BRD“ den Arbeitsschutz zu „verschlanken“

Auf Grund...

.....dessen, dass
Arbeitsschutz nach wie vor
sinnvoll und wichtig ist.....

...wage ich heute die Prognose,



dass der Betriebsarzt,
der seine Rolle im Betrieb
als aktiv gestaltend versteht,
seinen Platz im Betrieb
weiterhin behaupten kann.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Man kann die Windrichtung nicht
bestimmen,...**



**aber danach
die Segel
setzen...**

**Artikel des Deutschen
Ärzteblatts
„Bürokratieabbau –
Arbeitsschutz auf dem
Prüfstand“
2/2005**

